



LOMBARD ODIER
INVESTMENT MANAGERS

Bundesgesetz über Finanzdienstleistungen vom 15. Juni 2018 (Finanzdienstleistungsgesetz, "FIDLEG")

Gesetzliche Informationen und Hinweise von
Lombard Odier Asset Management (Switzerland) SA
("LOAM Switzerland")

Dezember 2023

1. Informationen über LOAM Switzerland

- 1.1. Name und Adresse: Lombard Odier Asset Management (Switzerland) SA, Avenue des Morgines 6, CH-1213 Petit-Lancy.
- 1.2. Regulatorischer Status: Bewilligt und beaufsichtigt von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, als Fondsleitung gemäss Artikel 32 Bundesgesetz über die Finanzinstitute "FINIG".
- 1.3. Geschäftsaktivitäten: LOAM Switzerland ist Teil von Lombard Odier Investment Managers ("LOIM"), der Vermögensverwaltungsdivision der Lombard Odier Gruppe. Als solche erbringt sie die folgenden Dienstleistungen:
 - Verwaltung von Schweizer und ausländischen kollektiven Kapitalanlagen;
 - Verwaltung von Portfolios für Schweizer und ausländische professionelle Kunden;
 - Vermögensberatung für professionelle Kunden;
 - Vertretung in der Schweiz von ausländischen kollektiven Kapitalanlagen;
 - Vertrieb und Angebot von LOIM Investment Strategien und Lösungen für professionelle Kunden in der Schweiz.

2. Kundensegmentierung

Bei der Erbringung einer Finanzdienstleistung ist LOAM Switzerland verpflichtet, alle Kunden in eine der drei folgenden Kategorien einzuordnen: private, professionelle oder institutionelle Kunden.

LOAM Switzerland wird seine Kunden über ihre Einstufung in eine der drei oben genannten Kategorien und die Möglichkeiten des Opting-in und Opting-out informieren.

3. Änderung der Kundensegmentierung (Opting-in / Opting-out) und Konsequenzen

- 3.1. Um ein höheres Mass an Schutz zu erreichen (Opting-in):
 - kann ein professioneller Kunde erklären, wie ein Privatkunde behandelt zu werden, und
 - kann ein institutioneller Kunde erklären, als professioneller Kunde behandelt zu werden.Entscheidet sich ein Kunde jedoch wie ein Privatkunde behandelt zu werden, kann LOAM Switzerland möglicherweise keine Dienstleistungen mehr für ihn erbringen.
- 3.2. Um Dienstleistungen und Produkte in Anspruch zu nehmen, die professionellen oder institutionellen Kunden vorbehalten sind, und dabei einen geringeren Kundenschutz zu akzeptieren (Opting-out):
 - können Vorsorgeeinrichtungen und Einrichtungen, die nach ihrem Zweck der beruflichen Vorsorge dienen, mit professioneller Tresorerie, erklären, dass sie als institutioneller Kunde gelten wollen;
 - können Unternehmen mit professioneller Tresorerie erklären, dass sie als institutioneller Kunde gelten wollen;
 - können Schweizerische und ausländische kollektive Kapitalanlagen und deren Verwaltungsgesellschaften, die nicht bereits nach Artikel 4 Absatz 3 Buchstabe a oder c in Verbindung mit Artikel 4 Absatz 4 FIDLEG als institutionelle Kunden gelten, erklären, dass sie als institutionelle Kunden gelten wollen;
 - können vermögende Privatkunden (oder für sie geschaffene private Anlagestrukturen) erklären, dass sie als professionelle Kunden gelten wollen.
- 3.3. Die Einstufung als professioneller Kunde (im Gegensatz zu Privatkunde) hat folgende Konsequenzen:

- Wenn der Kunde eine Vermögensverwaltungsauftrag oder Beratungsvollmacht mit LOAM Switzerland unterzeichnet hat, geht LOAM Switzerland davon aus, dass der Kunde über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrung verfügt, um die den Transaktionen verbundenen Risiken zu verstehen, und dass er in der Lage ist, die mit diesen Transaktionen verbundenen finanziellen Risiken finanziell zu tragen;
 - Der Kunde verzichtet ausdrücklich auf den Erhalt eines verfügbaren Basisinformationsblattes oder eines gleichwertigen Dokuments; das Dokument wird nur auf Anfrage ausgehändigt;
 - Im Rahmen eines Beratungsmandats für das gesamte Portfolio verzichtet der Kunde ausdrücklich darauf, dass LOAM Switzerland seine Bedürfnisse und die Gründe, die einer Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten zugrunde liegen, dokumentiert;
 - andererseits werden professionelle Kunden nach dem Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen als qualifizierte Anleger eingestuft, mit der Folge, dass sie Finanzinstrumente erwerben dürfen, die qualifizierten Anlegern vorbehalten sind.
- 3.4. Die Erbringung von Finanzdienstleistungen für einen institutionellen Kunden hat zur Folge, dass die Bestimmungen von Kapitel 2 (Verhaltensregeln) Artikel 7 bis 17 FIDLEG, nicht zur Anwendung kommen und beispielsweise LOAM Switzerland nicht verpflichtet ist, Angemessenheits- oder Eignungsprüfungen vorzunehmen.

4. Informationen über die Finanzdienstleistung, damit verbundene Risiken und Kosten

Die Einzelheiten der von LOAM Switzerland erbrachten Dienstleistungen, die damit verbundenen Risiken und Kosten sind in den rechtlichen oder vertraglichen Unterlagen zu den Dienstleistungen und/oder Produkten beschrieben.

Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in Finanzinstrumente sind in der Broschüre "Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten" der Schweizerischen Bankiervereinigung vom November 2019 beschrieben, die den Kunden zur Verfügung gestellt wird. Spezifische Risiken im Zusammenhang mit einer Strategie oder einem Produkt werden in den rechtlichen oder vertraglichen Unterlagen zu den von LOAM Switzerland erbrachten Dienstleistungen oder Produkten beschrieben.

LOAM Switzerland kann davon ausgehen, dass professionelle Kunden über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt und die mit der Finanzdienstleistung einhergehenden Anlagerisiken finanziell tragen kann.

5. Monetäre und nicht-monetäre Vorteile

- 5.1. LOAM Switzerland erhält für die erbrachten Dienstleistungen und/oder Produkte die in den gesetzlichen und vertraglichen Dokumenten vereinbarte und/oder angegebene Vergütung.
- 5.2. LOAM Switzerland kann auch von verbundenen Unternehmen oder Dritten einen Teil ihrer Vergütung für LOIM-Produkte erhalten, um die von LOAM Switzerland erbrachten Dienstleistungen (wie Portfolio-Management, Vermögensberatung, Due-Diligence und Research über kollektive Kapitalanlagen, Handel, middle-office, Risikomanagement, Compliance, Reporting, Kundenservice und Relationship Management) zu vergüten. So hat LOAM Switzerland beispielsweise das Recht, einen Teil der von der Luxemburger Verwaltungsgesellschaft der Lombard Odier Gruppe in Rechnung gestellten Gebühren zu erhalten, wenn sie im Namen des Kunden in kollektive Kapitalanlagen investiert, die von LOAM Switzerland oder einem verbundenen Unternehmen verwaltet werden. So wird LOAM Switzerland für gruppeninterne Vermögensverwaltungsdienstleistungen in der Regel 60% der von der betreffenden Gruppengesellschaft berechneten Managementgebühr erhalten. Für gruppeninterne Dienstleistungen, namentlich Kundenakquise und Kundebetreuung, kann LOAM Switzerland in der Regel 40% der Managementgebühr erhalten.
- 5.3. LOAM Switzerland kann neue Teams oder Produkte (und indirekt die Kunden, welche in diesen Produkten investiert sind) akquirieren, oder bestehende Teams oder Produkte an andere Finanzinstitute verkaufen (vorbehältlich einer etwaig notwendigen Zustimmung der in diese Produkte investierten Kunden) ("M&A Transaktion"). In einer solchen M&A Transaktion können die Vertragsparteien vereinbaren, dass der Verkaufspreis zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses zu bezahlen ist, oder während eines bestimmten

Zeitraums durch einen Earn-out Mechanismus. Die Zahlung des Verkaufspreises in einer M&A Transaktion zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses oder während eines bestimmten Zeitraums durch einen Earn-out Mechanismus gilt weder als Rabatt noch als Retrozession, und LOAM Switzerland ist vollumfänglich berechtigt, eine derartige Zahlung zu behalten.

- 5.4. Es kann vertraglich vereinbart werden, dass LOAM Switzerland von Brokern und Gegenparteien im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung nicht-monetäre Vorteile wie Investment Research erhalten kann oder dass die mit solchen Vorteilen verbundenen Kosten von den Kunden getragen oder ihnen in Rechnung gestellt werden.

6. Interessenkonflikte, Geschäftsverbindungen und berücksichtigtes Marktangebot

- 6.1. LOAM Switzerland ist eine Einheit der Lombard Odier Gruppe, welche mit ihren Gruppengesellschaften (z.B. die Bank Lombard Odier & Co AG in Genf) Custody, Trading und Beratungsdienstleistungen für Kunden erbringt. LOAM Switzerland kann die Dienstleistungen von Gruppengesellschaften bei der Verwaltung der Vermögenswerte des Kunden in Anspruch nehmen.
- 6.2. LOAM Switzerland und ihre Gruppengesellschaften können Finanz- oder andere Dienstleistungen für verschiedene Kunden erbringen, deren Interessen mit denjenigen des Kunden übereinstimmen, gegenläufig sein oder in Konflikt geraten können. Zudem können LOAM Switzerland oder ihre Gruppengesellschaften ein Eigeninteresse an bestimmten Transaktionen haben.
- 6.3. In Übereinstimmung mit den regulatorischen Pflichten hat LOAM Switzerland angemessene Vorkehrungen getroffen, um Interessenkonflikte zu erkennen und zu vermeiden, und um dafür zu sorgen, dass den Interessen der Kunden bei derartigen Konflikten in fairer und angemessener Weise Rechnung getragen werden. Die Politik von LOAM Switzerland in Bezug auf Interessenkonflikte ist erhältlich unter www.loim.com.
- 6.4. Als Teil der den Kunden angebotenen Dienstleistungen wird LOAM Switzerland ihre Kernkompetenzen als führende Vermögensverwalterin anbieten. Um dies zu erreichen, wird sie auf dem Markt erhältliche Drittprodukte oder -strategien weder suchen, noch analysieren oder empfehlen, sondern massgeblich Investmentlösungen und -strategien, welche sie selbst oder ihre Gruppengesellschaften entwickelt haben, über diskretionäre Vermögensverwaltungsmandate oder kollektive Kapitalanlagen vertreiben.

7. Beschwerden

Alle Ansprüche oder Beschwerden von Kunden müssen schriftlich eingereicht werden bei

Lombard Odier Asset Management (Switzerland) SA
Compliance Department
Avenue des Morgines 6
1213 Petit-Lancy
Switzerland

Loim.compliance.switzerland@lombardodier.com

Beschwerdeführer können ihre Beschwerde in einer Amtssprache ihres Wohnsitzlandes einreichen. Die Beschwerde muss begründet und mit relevanten Dokumenten versehen sein. Die Beschwerde wird dann gemäss der Richtlinie "Complaints Policy" von LOAM Switzerland behandelt, die unter www.loim.com > regulatory-disclosures abrufbar ist.

8. Mediation

Die Kunden haben die Möglichkeit zur Einleitung eines Vermittlungsverfahren bei der folgenden Ombudsstelle, an welche sich LOAM Switzerland angeschlossen hat:

Swiss Chambers' Arbitration Institution
4, boulevard du Théâtre – P.O. Box 5039 – 1211 Genf 11 – Schweiz – Tel: +41 (0)22 819 91 57
Löwenstrasse 11 – P.O. Box – 8021 Zürich – Schweiz – Tel: +41 (0)44 217 40 61

E-Mail: Ombuds-fin@scai.swiss
www.swissarbitration.org

Alle Streitigkeiten, Meinungsverschiedenheiten oder Ansprüche, die im Rahmen des Vertragsverhältnisses zwischen LOAM Switzerland und ihren Kunden entstehen oder sich auf dieses beziehen, können einer Mediation gemäss der Mediationsordnung für Streitigkeiten im Bereich von Finanzdienstleistungen der Swiss Chambers' Arbitration Institution unterbreitet werden.